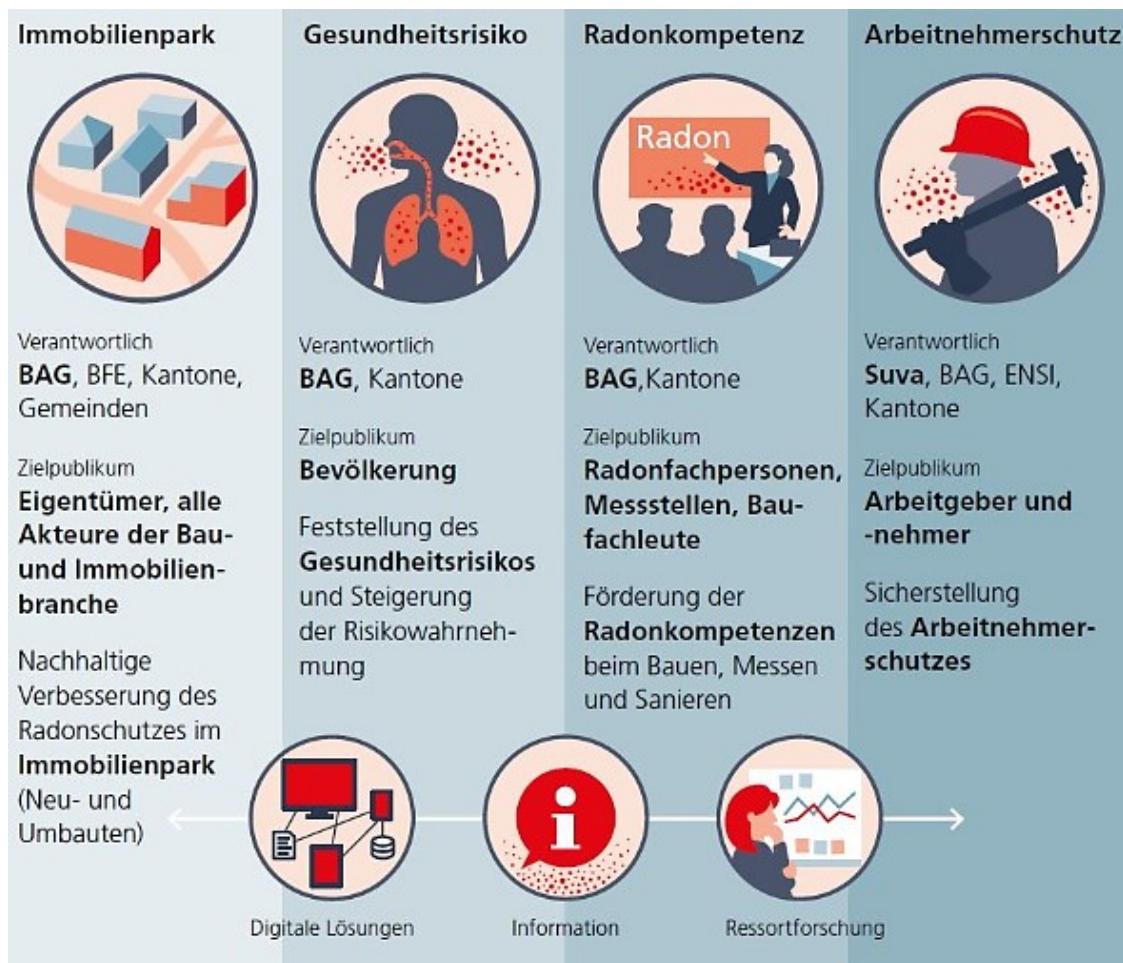


Aktionsplan Radon 2021 - 2030

Der Bundesrat hat den Aktionsplan Radon 2021-2030 an seiner Sitzung vom 8. Mai 2020 verabschiedet. Dieser Aktionsplan stellt die Fortführung der Radonschutzstrategie sicher und ist eine Weiterentwicklung des Aktionsplans Radon 2012-2020.



Der **Aktionsplan Radon 2012-2020** beinhaltet **sieben Hauptziele**:

- Revision der gesetzlichen Bestimmungen
- Erweiterung der Kenntnisse zur Radonexposition in Wohnräumen
- Förderung einer Politik des Radonschutzes im Bausektor
- Berücksichtigung der Radonproblematik bei der Erarbeitung der Energiesanierungsstrategie
- Einbezug der Radonproblematik in die Ausbildung von Baufachleuten und Förderung geeigneter Lösungen
- Vermehrte Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Gesundheitsprobleme im Zusammenhang mit Radon
- Entwicklung von Programmen zu den wissenschaftlichen und technischen Aspekten

Nachdem der Referenzwert für Radon Anfang 2018 auf 300 Becquerel pro Kubikmeter (Bq/m^3) gesenkt worden ist, sind in der Schweiz rund 10 Prozent der Gebäude von Radonkonzentrationen betroffen, die für die Menschen, die sich darin aufhalten, gesundheitlich bedenklich sind. Daher sollten **Radonschutzmassnahmen** in den verschiedenen Regionen der Schweiz koordiniert umgesetzt werden, und zwar in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Akteuren, insbesondere mit den Kantonen und der Suva.

(Quelle: BAG 08.05.2020)